

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0066/15	24.03.2015

zum/zur

F0045/15 Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Bezeichnung

Erlass von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

14.04.2015

1. Für wie viele Kinder wurde der Kostenbeitrag auf Grund des Magdeburger Passes erlassen?

Die Kostenbeiträge werden mit Hilfe des Kassenprogramms NSys erhoben. Eine Auswertung zu Fallzahlen ist ausschließlich hierüber möglich. Die Buchungen im Kassenprogramm erfolgen über sogenannte Tarife. Es kann nur die Anzahl des verwendeten Tarifs genannt werden:

6.304-mal wurde der Tarif für den Erlass aufgrund Magdeburg-Pass im Jahr 2014 gebucht. Eine Erlassbuchung für ein Kind kann mehrfach erfolgen. Wenn z. B. ein Kind die Einrichtung wechselt oder sich der Anspruch zum MD-Pass bei den Eltern ändert, kann der Buchungstarif unterjährig mehrfach angepasst werden. Aus diesen Gründen ist davon auszugehen, dass für 6.304 Buchungen der Erlass MD-Pass hinterlegt ist, aber weniger Kinder tatsächlich kostenbeitragsbefreit waren.

2. Für wie viele Kinder wurde der Kostenbeitrag auf Grund der Einkommenshöhe der Eltern erlassen?

Es kann nur die Anzahl des verwendeten Tarifs genannt werden:

1.040-mal wurde der Tarif für den Erlass aufgrund geringen Einkommens im Jahr 2014 gebucht.

2.739-mal wurde der Tarif für den Erlass aufgrund ALG-II im Jahr 2014 gebucht.

3. Für wie viele Kinder wurde der Kostenbeitrag auf Grund der Geschwisterregelung erlassen?

Beschreibung Tarifmerkmal	Anzahl Buchungssätze
Kinder unter 3 Jahren bis 5 Std Ermäßigung 2 Kinder	387
Kinder unter 3 Jahren 5 bis 8 Std Ermäßigung 2 Kinder	709
Kinder unter 3 Jahren 8 bis 10 Std Ermäßigung 2 Kinder	1.652
Kinder ab 3 Jahren bis 5 Std Ermäßigung 2 Kinder	221
Kinder ab 3 Jahren 5 bis 8 Std Ermäßigung 2 Kinder	1.121
Kinder ab 3 Jahren 8 bis 10 Std Ermäßigung 2 Kinder	3.501
Hort Ermäßigung 2 Kinder	5.390
Geschwisterermäßigung ab 3. Kind	2.570

4. Wie haben sich die entsprechenden Zahlen seit der Einführung des neuen KiFöGs entwickelt?

Um eine Entwicklung darstellen zu können, bedarf es einer Monatsauswertung. Hierzu wird eine technische und automatisierte Unterstützung benötigt. Diese Anforderungen befinden sich derzeit mit dem IT-Dienstleister in Abstimmung und benötigen mehr Zeit.

5. Wie hoch sind die Aufwendungen der Landeshauptstadt Magdeburg für den Erlass von Kostenbeiträgen in den einzelnen Fallgruppen?

Erlass für das Jahr 2014 aufgrund von:

MD-Pass i. H. v.	2.590.522,20 EUR
ALG-II i. H. v.	882.809,55 EUR
Geringverdiener i. H. v.	459.591,09 EUR
Geschwisterstaffelung i. H. v.	<u>4.192.217,00 EUR</u>
Summe	<u>8.125.139,84 EUR</u>

Eine Auswertung nach Krippe, Kindergarten und Hort ist nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich. Ein Berichtswesen befindet sich derzeit im Aufbau.

Eine Aufschlüsselung nach Wohnstadtteilen ist ebenfalls nicht möglich.

Borris